

Partner



Der kompetente und erfolgreiche Partner des SHKSV – auch für Ihre Bankgeschäfte
www.meinebank.ch

Grusswort des Präsidenten



Liebe Schaffhauser Schützinnen und Schützen, Funktionäre, Sponsoren und Gönner

«Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.» (Zitat: Albert Einstein 1879-1955)

Wir stehen am Jahresanfang 2016. Der SHKSV möchte mit gutem Beispiel voraus gehen und hat verschiedene Neuerungen erarbeitet. So sollen, aus Sicherheitsgründen, zukünftig die Schützen keine Ordonnanzmunition an die Anlässe vom SHKSV mitnehmen. Deshalb haben wir folgende Wettkampfprogramme angepasst: Gruppenmeisterschafts- Final Aktive und Junioren, Wett-schiessen, Matchfonds- und SHMM-Final und Kant. Einzelmeisterschaft.

Ich hoffe, die Schützen erkennen unsere Überlegung punkto Sicherheit und stehen unserem Vorschlag positiv gegenüber.

Ich wünsche mir, dass viele Vereine die Möglichkeit mit dem **Zwinky** benutzen. Unter dem Weblink: http://www.swissshooting.ch/desktopdefault.aspx/tabid-426/656_read-11041/ kann man sich informieren und gute Ideen melden.



Liebe Schützen, in unseren Vereinen herrscht Nachwuchsmangel. Daneben braucht es auch gute Vorstandsmitglieder, sonst sterben langsam aber sicher die Vereine aus. Es wäre wünschenswert, wenn alle einen oder mehrere Erwachsenen-Sportleiter und Leiter Ordonnanz im Verein haben. Die Ausbildung können alle machen. Unter dem Weblink: http://www.swissshooting.ch/desktopdefault.aspx/tabid-390/602_read-9241/ oder bei mir könnt ihr euch informieren.

Um den Nachwuchs auf den Schiesssport aufmerksam zu machen wird der SHKSV unter meiner Leitung versuchen, das Schaffhauser „Jugendschüsse“ dieses Jahr wieder ins Leben zu rufen.

Mit vielen positiven Gedanken freue ich mich mit allen Schaffhauser Schützinnen und Schützen auf das kommende, hoffentlich erfolgreiche Jahr.

Ich wünsche allen eine gute Schiesssaison 2016 und viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Euer Präsident
Martin Meier

Sponsoren



SCHAFFHAUSEN



Restaurant zum alten Schützenhaus



Mannschaftsmeisterschaft



Meisterschützenkonkurrenz - Sponsoren



Aus dem Vorstand

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung folgende Themen behandelt:

- **Jahresbericht**
Der Jahresbericht ist erstellt und geht in den Druck.
- **Reglemente**
Die Änderungen (Anträge DV) sind vor allem Anpassungen an die neuen RSpS.
Die Webseite wurde dementsprechend überarbeitet und die Ausführungsbestimmungen 2016 erstellt.
- **Finanzen**
Die Jahresrechnung 2015, das Budget 2016 und die Mitgliederbeiträge 2016 wurden besprochen.
- **Delegiertenversammlung**
Der aktuelle Stand der Vorbereitungsarbeiten wurde besprochen.
Die Organisation ist soweit erledigt.
Die Anträge stehen im 100-er Info oder auf der Homepage des SHKSV.

Feldschiessen

Der Feldmeisterschafts-Wettkampf wird auch dieses Jahr wieder durchgeführt. Alle Schützen sind dazu eingeladen das Feldschiessen auf der 300 Meter und der 25/50 Meter Distanz zu schiessen.
Die Schiesszeiten werden an der DV bekanntgegeben.

Mutation Lizenz

Der SSV hat auch für 2016 wiederum ein Grossversand der Lizenzen eingeplant. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass der Versand der Lizenzen bis zu den Delegiertenversammlungen des SHKSV erfolgt. So können an den Delegiertenversammlungen des SHKSV die Lizenzen den Vereinen direkt ausgehändigt werden, was Versandkosten spart. **Deshalb müssen alle Mutationen bis spätestens am Sonntag, 31. Januar 2016 abgeschlossen sein.**

Delegiertenversammlung 2016

Wir freuen uns, unsere Mitglieder, Gäste und befreundeten Verbände zur Delegiertenversammlung vom Samstag, 12. März 2016, um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schanz in Stein am Rhein einzuladen.

Die Einladungen mit dem Jahresbericht werden Anfang Februar zugestellt.

Der Kantonalvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung die nachfolgenden Anträge:

➤ **Mitgliederbeitrag**

Der Kantonalvorstand beantragt den Mitgliederbeitrag 2016 auf CHF 10.- zu belassen.

➤ **Geschäftsstellenbeitrag**

Der Kantonalvorstand beantragt für das Jahr 2016 die folgenden, unveränderten Geschäftsstellen-Beiträge:

Grundbeitrag pro Verein:	CHF 150.- .
Beitrag pro lizenziertes Mitglied (ohne U9 – U20):	CHF 20.- .
Rückvergütung pro Teilnehmer Nachwuchskurs:	CHF 10.- .
Rückvergütung pro SHKSV-Vorstandsmitglied:	CHF 150.- .
Rückvergütung pro SHKSV-Ressortleiter:	CHF 50.- .

Statuten- und Reglementsänderungen

Für die Delegiertenversammlung 2016 beantragen wir folgende Statuten- und Reglementsänderungen:

Statuten:

Alt:

Art. 17 Pflichten der Mitglieder

Schiessvereine

Die Statuten der Schiessvereine, inkl. sämtlicher Änderungen, bedürfen der Genehmigung des Kantonalvorstandes und dürfen den Statuten und Reglementen des SHKSV nicht widersprechen. Die Schiessvereine melden dem Kantonalvorstand jährlich, bis zu einem von diesem festgesetzten Termin, mittels vollständiger Namensliste ihre Aktivmitglieder (Definition siehe Anhang II), zur Erhebung des Mitgliederbeitrags

Neu:

Art. 17 Pflichten der Mitglieder

Schiessvereine (NEU: Eingabe in VVA)

Die Statuten der Schiessvereine, inkl. sämtlicher Änderungen, bedürfen der Genehmigung des Kantonalvorstandes und dürfen den Statuten und Reglementen des SHKSV nicht widersprechen.

Die Vereine sind verpflichtet die Mitglieder-Daten in der VVA (Vereins- und Verbandsadministration) des SSV stets zu aktualisieren und bei den erforderlichen Eingaben die vorgegebenen Termine einzuhalten.

Reglemente:

Reglement 20, Wettschiessen für Jungschützen und Jugendliche

Alt:

3a. Hellebarde

Die Nachwuchskurse (U16) konkurrieren um die Hellebarde. Derjenige Nachwuchskurs, welcher das höchste Kursresultat erreicht, ist Gewinner der Hellebarde. Die Hellebarde bleibt jeweils während einem Jahr in der Obhut des betreffenden Nachwuchskurses.

Der Kursleiter ist dafür verantwortlich, dass die Hellebarde in ordnungsgemäsem Zustand im Folgejahr vor Beginn des Wettschiessens dem Kantonalen Jungschützenchef abgegeben wird. Die Hellebarde kann beliebig oft gewonnen werden, bleibt aber nie endgültig im Besitz eines Nachwuchskurses.

Neu:

3a. Hellebarden (NEU: in Zukunft 2 Hellebarden)

Die Nachwuchskurse (U15) konkurrieren um die Standarten, aufgeteilt nach Zugehörigkeit zu den Regionen. Derjenige Nachwuchskurs, welcher innerhalb seiner Region das höchste Kursresultat erreicht, ist Gewinner einer Hellebarde. Die Hellebarden bleiben jeweils während einem Jahr in der Obhut der betreffenden Nachwuchskurse.

Die Kursleiter sind dafür verantwortlich, dass die Hellebarden in ordnungsgemäsem Zustand im Folgejahr vor Beginn des Wettschiessens dem Kantonalen Jungschützenchef abgegeben werden. Die Hellebarden können beliebig oft gewonnen werden, bleiben aber nie endgültig im Besitz eines Nachwuchskurses.

Reglement 34, Kantonaler Heimwettkampf 300/50m

Alt:

8. Doppel

Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.

Der Einzeldoppel beträgt höchstens CHF 10.-- (CHF 8.-- für U20 [J] und U 16 [JJ]) ohne Munition. Davon sind pro Teilnehmer CHF 8.-- (CHF 7.-- für U20 [J] und U 16 [JJ]) an die Kantonalkasse zu entrichten.

Der Kantonalkassier stellt jeweils im November Rechnung. Die Munition ist der Übungsmunition zu entnehmen. Eine Bar- oder Gabensammlung findet nicht statt.

Neu:

8. Doppel (NEU: Anpassung an neue RSpS und VereinsK)

Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.

Der Einzeldoppel beträgt höchstens CHF 10.-- (CHF 8.-- für U21 [J] und U15 [JJ]) ohne Munition. Davon sind pro Teilnehmer CHF 8.-- (CHF 7.-- für U21 [J] und U15 [JJ]) an die Kantonalkasse zu entrichten.

Der Kantonalkassier stellt jeweils im November Rechnung. Die Munition ist der Übungsmunition zu entnehmen. Eine Bar- oder Gabensammlung findet nicht statt.

9. Berechnung der Vereinsresultate

9.1. Kategorien-Einteilung

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie. Die Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

9. Berechnung der Vereinsresultate

9.1. Kategorien-Einteilung

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie. Die Vereinskonzurrenz 300m wird in 4, die Vereinskonzurrenz 50m in 3 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

Reglement 34, Kantonaler Heimwettkampf 300/50m (Fortsetzung)

Alt:

9.3.1. Mindest-Pflichtresultate 50m

1. Kategorie	08 Teilnehmende
2. Kategorie	07 Teilnehmende
3. Kategorie	06 Teilnehmende
4. Kategorie	05 Teilnehmende

9.5. Berechnung des Vereinsresultat

..... Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe der Pflichtresultate plus ein Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.

Reglement 36, Kantonalmeisterschaft

Alt:

7. Kosten

Die Kosten werden in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit SHKSV – MSVS geregelt. der Durchführung und für die Auszeichnungen gehen zu Lasten der MSVS. Der SHKSV beteiligt sich an den Kosten. Es kann von den Teilnehmern ein angemessenes Startgeld erhoben werden.

Reglement 38, Feldschiessen

Alt:

8. Finanzielles

Die Direktentschädigungen des Bundes an die Vereine, basieren auf dem jährlichen Merkblatt des VBS (Form.27.123 d).

Für Jugendliche bis 16 Jahre vergütet der SHKSV die Munitionskosten an die Vereine.

Reglement 40, Kant. Gruppenmeisterschaft 300m

Alt:

6.4 Munition

Die Munition ist von den teilnehmenden Gruppen mitzubringen. Die Munition wird vom SHKSV abgegeben und den Vereinen Verrechnet. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

Neu:

9.3.1. Mindest-Pflichtresultate 50m

Alle Kategorien 05 Teilnehmende.

9.5. Berechnung des Vereinsresultat

..... Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe der Pflichtresultate plus **zwei** Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.

Neu:

7. Kosten (NEU: Definition der Kosten)

Die Kosten werden in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit SHKSV – MSVS geregelt. Es kann von den Teilnehmern ein angemessenes Startgeld erhoben werden.

Neu:

8. Finanzielles (NEU: Der SHKSV vergütet bis 14 Jahre)

Die Direktentschädigungen des Bundes an die Vereine, basieren auf dem jährlichen Merkblatt des VBS (Form.27.123 d).

Für Jugendliche U15 vergütet der SHKSV die Munitionskosten an die Vereine.

Neu:

6.4 Munition (NEU: „Sicherheit“)

Die Munition wird vom SHKSV abgegeben und den Vereinen Verrechnet. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

6.7 Probeschüsse (NEU: Der SHKSV passt sich dem SSV und anderen Kantonalverbänden an und bestimmt in den AFB eine fixe Anzahl Probeschüsse)

Probeschüsse gemäss Ausführungsbestimmung.

Reglement 41, Mannschaftsmeisterschaft 300m

Alt:

4. Wettkampfprogramm

1 Finaledurchgang:
8 Schützen/Innen zu je 20 Schuss, Probeschüsse frei, Rangliste aufgrund Mannschaftstotals.

Neu:

4. Wettkampfprogramm (NEU: Der SHKSV passt sich dem SSV und anderen Kantonalverbänden an und bestimmt in den AFB eine fixe Anzahl Probeschüsse.)

1 Finaledurchgang:
8 Schützen/Innen zu je 20 Schuss, Probeschüsse werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt, Rangliste aufgrund Mannschaftstotals.

Reglement 54, Leih-Sportgeräte

Alt:

3. Verwaltung

Die Verwaltung der Sportgeräte obliegt dem zuständigen Funktionär des SHKSV. Er bestimmt den Aufbewahrungsort nicht ausgegebener Sportgeräte. In der Regel sind sie im Zeughaus Schaffhausen aufzubewahren. Er führt ein Verzeichnis aller Sportgeräte (mit Nummer) über deren Standort. Dazu gehören auch die Verträge der an Schützen und Vereine abgegebenen Leih-Sportgeräte. Dieses Verzeichnis ist jeweils dem Finanzchef für den Einzug der Leihgebühren vorzulegen. Der zuständige Funktionär kontrolliert ferner die Einhaltung der Abgabebedingungen. Bei der Abgabe der Sportgeräte an die Nachwuchsschützen/Vereine sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Neu:

3. Verwaltung (NEU: im Zeughaus kann nicht mehr eingelagert werden.)

Die Verwaltung der Sportgeräte obliegt dem zuständigen Funktionär des SHKSV. Er bestimmt den Aufbewahrungsort nicht ausgegebener Sportgeräte. Er führt ein Verzeichnis aller Sportgeräte (mit Nummer) über deren Standort. Dazu gehören auch die Verträge der an Schützen und Vereine abgegebenen Leih-Sportgeräte. Dieses Verzeichnis ist jeweils dem Finanzchef für den Einzug der Leihgebühren vorzulegen. Der zuständige Funktionär kontrolliert ferner die Einhaltung der Abgabebedingungen. Bei der Abgabe der Sportgeräte an die Nachwuchsschützen/Vereine sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Reglement 71, Kantonale Gobelets

Alt:

6. Anmeldung

Mitglieder, welche auf diese Auszeichnungen Anspruch haben, sind vom Sektions- oder Verbands-Vorstand bis spätestens 30. September dem zuständigen Funktionär des SHKSV zu melden. Die Antragsformulare sind auf der Website des SHKSV veröffentlicht. Bei der Abgabe der Sportgeräte an die Nachwuchsschützen/Vereine sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Neu:

6. Anmeldung (NEU: Verein anstatt Sektion)

Mitglieder, welche auf diese Auszeichnungen Anspruch haben, sind vom Vereins- oder Verbandsvorstand bis spätestens 30. September dem zuständigen Funktionär des SHKSV zu melden. Die Antragsformulare sind auf der Website des SHKSV veröffentlicht.

Reglement 75, Auszeichnung für die besten Junioren

Alt:

Neu:

2. Auswertung der Resultate (Neu Termin für Resultateingabe fixiert)

Die Resultate für die Auswertung werden der VVA mit Stichtag 30. November entnommen.

Die vollständigen Reglements Anträge sind auf der Website des SHKSV (<http://sh-schiessen.ch/dvpk/>) unter "Verband / DV" einsehbar. Der Kantonalvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Anträge in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Personelles

Gesucht: Präsident des SHKSV

Gesucht: 2 neue Vorstandsmitglieder

Auf die Delegiertenversammlung 2016 suchen wir einen neuen Präsidenten und 2 neue Vorstandsmitglieder.

Lieber Schütze, liebe Schützin:

Du kannst privat und gesellschaftlich viel profitieren. Du wirst sorgfältig eingeführt und ausgebildet. Wenn Du neugierig geworden bist, dann greif zum Telefon und melde Dich bei Martin Meier (079 443 83 47). Er freut sich auf Dein Interesse!

Aus- und Weiterbildung

Bitte beachtet die aktuellen Aus- und Weiterbildungsangebote auf unserer Website:

<http://sh-schiessen.ch/ausbildungskurse/>

Moment an aktuell:

- **Fähnrich Kurs 2016:**
- <http://sh-schiessen.ch/ausbildungskurse/>
- **Jungschützenleiterkurse 2016:**
http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/themen/sat/schiessen/jungschuetzenwesen/kurse_fuer_jungsc_huetzenleiter.html
- **Jugend + Sport-Kurse 10m LG und LP:**
<http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportschiessen/uebersicht.html>
- **Schützenmeisterkurse 2016**
<http://sh-schiessen.ch/ausbildungskurse/>

Zudem sei hier erwähnt:

Der SHKSV übernimmt die meisten Kurs-Kosten! Der Geldbeutel der Schützen wird geschont.

Unsere Vereine funktionieren nur, wenn wir gut ausgebildete Leiter, Betreuer und Vorstandsmitglieder haben. Motiviert bitte eure Mitglieder zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen.

Termine

<http://sh-schiessen.ch/terminkalender/>

Agenda

<http://sh-schiessen.ch/anlaesseresultate/>